Gemeinde Wallhausen

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter	
Bürgermeister		06.12.2024	30-23/2024	Hendrich	
Beratungsfolge			Termin		
Gemeinderat			11.02.2025		
Beschlussgegenstand: Genehmigung zur Annahme einer Geldspende					
gesetzliche Grundlage:					

§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung § 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Die Firma Landgut Goldene Aue GmbH hat der Gemeinde Wallhausen am 19.09.2024 eine Geldspende in Höhe von 500,00 € überwiesen.

Der Spendengeber hat bestimmt, dass diese finanzielle Zuwendung zweckgebunden für die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde gemäß § 52 Abs. 2, Pkt. 22 AO in der derzeit gültigen Fassung, hier speziell für den Weihnachtsmarkt in Wallhausen zu verwenden ist.

Der Gemeinderat Wallhausen beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

	Gremium: Gemeinderat					am: 11.02.2025		TOP:	
	Anzahl	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	La	ut Vorschlag	Al	oweichender
	Mitglieder							Ве	eschluss:
	13+1								
- 1	Aufgrund des 8 33 (Mitwirkungsverhot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren								

...../keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.

Cional	Gremmer
-Siegel-	Bürgermeister